

**Gebührentarifliste der
Fernsehgenossenschaft Ziefen FGZ
4417 Ziefen**

Anschluss- und Betriebsgebühren

1. Anschlussgebühren
Neuanschlüsse Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus /
Gewerbegebäude / öffentliches Gebäude alle bis zur Parzellengrenze Fr. 1500.–
Zusatzwohnungen in bereits angeschlossenen Liegenschaften Fr. 200.–

2. Die Anschlussgebühr enthält alle Kosten bis zur Signalübergabestelle (Aussenzählerkasten, Lichtschacht etc.)
Die FGZ ist bestrebt, die Anschlussgräben für Wasser, Strom und Telefon mitzubedenutzen. Zusätzliche
Grabarbeiten auf dem Grundstück gehen zulasten des Grundeigentümers

3. Pro Wohnung wird ein Anschlusspegel von 83 Db bereitgestellt, der in der Regel für
4 Anschlussdosen reicht. Es wird eine regelkonforme Hausverkabelung vorausgesetzt
(siehe Anschlussvertrag „4. Inneninstallation“). Für zusätzliche Anschlussdosen muss der Pegel
dementsprechend angepasst werden. Die genaue Angabe der Dosenanzahl bei der
Anmeldung ist deshalb wichtig.

4. Betriebsgebühren
Die Betriebsgebühren betragen monatlich Fr. 18.– pro Wohnung oder
Fr. 216.– pro Jahr. Dazu kommen Fr. 24.– Urheberrechtsgebühren pro Wohnung und Jahr,
die wir dem BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) abliefern müssen. Total Fr. 240.–.

5. Plombierungen/Deplombierungen/sonstige Gebühren
Mit der Plombierung fallen die Betriebsgebühren für die plombierte Wohnung weg.
Plombierung einer Wohnung: Fr. 60.–
Plombierung eines EFH: Fr. 100.–
Deplombierung einer Wohnung: Fr. 0.–
Deplombierung eines EFH: Fr. 0.–
Rechnung direkt an Mieter Fr. 5.–
1. Mahnung Fr. 5.–
2. Mahnung Fr. 15.–

6. Vor-Ort Support
Die erste Stunde Fr. 30. Für jede weitere angebrochene Viertelstunde + 15 Fr.

7. Zahlungsbedingungen
30 Tage nach Erhalt der Rechnung
Die Mahngebühren betragen für die 1. Mahnung Fr. 5.– und für die 2. Mahnung Fr. 15.–
10 Tage nach der 2. Mahnung wird der gemahnte Anschluss plombiert. Die Umtriebskosten
für die Zwangsplombierung betragen 200 Franken und sind in jedem Fall geschuldet, auch wenn die
Betriebsgebühren nach der 10-Tage-Frist bezahlt werden.
Bei Nichteinhaltung der Zahlungskonditionen kann der Vorstand weitere
Massnahmen ergreifen (Betreibung, Ausschluss aus der Genossenschaft).

8. Dieser Gebührentarif wurde durch die Generalversammlung 2019 genehmigt und gilt ab 17. April 2019

Ziefen, 17. April 2019

Der Präsident
Stefan Wagner

Der Vizepräsident
Esteban Thommen